

An die
Schulleitungen und Schulclusterleitungen
der allgemein bildenden und berufsbildenden Pflichtschulen
in Kärnten

BD Kärnten - Präs.

Mag. iur. Peter Reichmann
Sachbearbeiter

peter.reichmann@bildung-ktn.gv.at
+43(0)50534 - 10100
10. Oktober Straße 24, 9020 Klagenfurt a.W.



Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: A/0447-Allg-L/2024

Ihr Zeichen:

Erlass zum Sonderurlaub bei Großschadensereignissen und außergewöhnlichen Einsatzlagen

Für Landeslehrpersonen, welche als Angehörige der abschließend aufgezählten Rettungsorganisationen, nämlich dem/der

- Kärntner Landesfeuerwehrverband
- Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Kärnten
- Österreichischen Bergrettungsdienst, Landesorganisation Kärnten
- Österreichische Wasserrettung, Landesverband Kärnten
- Kärntner Höhlenrettung, Landesverband
- Johanniter Unfallhilfe, Bereich Kärnten
- Arbeitersamariterbund Österreich, Gruppe Kärnten
- Österreichische Rettungshundebrigade, Landesgruppe Kärnten

angehören und bei Einsätzen im Zusammenhang mit einem Großschadensereignis (Ein Großschadensereignis ist eine Schadenslage, bei der während eines durchgehenden Zeitraumes von zumindest acht Stunden insgesamt mehr als 100 Personen notwendig im Einsatz sind. Der Begriff Großschadensereignis ist so zu verstehen, dass die Schädigung kausal auf einen Naturvorgang oder ein sonstiges singuläres Schadensereignis zurückzuführen ist) mitwirken sowie bei schwerwiegenden und unvorhersehbar auftretenden Einsatzsituationen alarmiert werden, wird folgendes normiert:

- Angehörige einer der o.a. Rettungsorganisationen sind bei Vorliegen eines Großschadensereignisses und Teilnahme eines diesbezüglichen Einsatzes gerechtfertigt vom Dienst freigestellt.
- Ein Verlassen des Arbeitsplatzes bzw. das Fernbleiben desselben aus diesen Anlässen ist jedoch nur nach vorheriger Information an die Schulleitung und mit der Genehmigung durch die Schulleitung zulässig. Diese kann nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass dadurch nicht ein anderes schutzwürdiges Rechtsgut, insbesondere die Schüler:innen (iSd Schul- und Betreuungspflicht) gefährdet wird.

- Sämtliche o.a. Dienstabwesenheiten sind von der Schulleitung zu vermerken.

Klagenfurt am Wörthersee, 19.11.2024
Für die Bildungsdirektorin
Mag. Peter Reichmann

Elektronisch gefertigt